

Anlage zur Urkunde des Notars  
vom  
- UR.-Nr.

---

**Gesellschaftsvertrag**  
**der Firma**  
**bluepages gmbh**

**§ 1 Firma, Sitz**

1.  
Die Firma der Gesellschaft lautet

**bluepages gmbh**

2.  
Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 34587 Felsberg.

**§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

1.  
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Internet-Plattform, die dem Austausch von Dienstleistungen, Wissen, Erfahrungen und Raterteilung dient, soweit hierfür keine besonderen behördlichen Erlaubnisse erforderlich sind.

2.  
Die Gesellschaft darf andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck übernehmen, sich an ihnen beteiligen, sie vertreten, sowie alle Geschäfte tätigen, die im weitesten Sinne geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern.

3.  
Die Gesellschaft darf Betriebsstätten und Zweigniederlassungen errichten.

**§ 3 Stammkapital und Stammeinlage**

1.  
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).

2.  
Das Stammkapital wird in voller Höhe von der Gesellschafterin Elke Rennert geb. Strieder, Felsberg übernommen.

3.

Das Stammkapital ist sofort in voller Höhe in bar zu erbringen.

#### **§ 4 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das erste Geschäftsjahr beginnt am Tage der Eintragung und endet am 31. Dezember des Jahres der Eintragung.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

#### **§ 5 Geschäftsführung und Vertretung**

1.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

2.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

3.

Durch Gesellschafterbeschluss kann einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt und kann jeder Geschäftsführer bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten von dem Verbot der Selbstkontrahierung allgemein oder für Einzelfälle befreit werden (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

4.

Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter, Geschäftsführer oder Gesellschafter-Geschäftsführer vom Wettbewerbsverbot insgesamt oder beschränkt auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten befreit werden.

#### **§ 6 Verfügung über Geschäftsanteile oder sonstige Gesellschafterrechte**

Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen sowie über sonstige Gesellschafterrechte sind nur wirksam, wenn die Gesellschafterversammlung hierfür ihre Zustimmung erteilt.

## **§ 7 Bekanntmachungen der Gesellschaft**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit gesetzlich zulässig, nur im elektronischen Bundesanzeiger.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Gesellschaftsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so soll sie so umgedeutet werden, dass der verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Wirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages werden dadurch nicht berührt. Die Gesellschafter sind verpflichtet, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung in beurkundeter Gesellschafterversammlung durch eine solche zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich später eine Regelungslücke herausstellen sollte.

## **§ 9 Kosten**

Der Gründungsaufwand, und zwar die Kosten der notariellen Beurkundung und der Eintragung im Handelsregister sowie die sonstigen Steuern und Gebühren werden von der Gesellschaft bis zur Höhe von 1.000,00 € getragen. Etwaige spätere im Zusammenhang mit Gesellschafterbeschlüssen oder per Abtretung von Anteilen am Stammkapital anfallende Kosten und Steuern trägt die Gesellschaft voll.